

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0006/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>04.01.2008</b>
<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) Aufhebung der Satzung</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>17.01.2008</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>28.01.2008</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 25.01.1999 eine Fleischhygiene-Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften erlassen.

Dass der Satzung zugrunde liegende Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes wurde zum 01.01.2008 aufgehoben, die Fleischhygieneüberwachung verstaatlicht. Damit fehlt der Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Amberg die Rechtsgrundlage. Die Satzung ist deshalb aufzuheben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die beiliegende Satzung zur Aufhebung der Fleischhygienegebührensatzung zu beschließen.

Anmerkung:

Die Fleischhygienegebühren werden künftig als Verwaltungskosten nach dem (staatlichen) Kostenverzeichnis erhoben.

1 Satzung zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung

17.01.2008

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/30/08

Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

28.01.2008

Stadtrat

SI/tr/70/08

Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.1, 2.5, Ref. 3, 1.10.26